



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

# Anhang zur Jahresrechnung 2014 der IKK Südwest

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	4
1.1	Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse.....	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet .....	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung .....	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer .....	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1 .....	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg) .....	4
1.7	Angaben zur Prüfinstanz nach §31 SVHV .....	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband .....	4
1.9	Angaben zur Aufsicht .....	4
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr .....	4
<b>2</b>	<b>ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr .....	5
<b>3</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG</b> .....	5
3.1	Aktiva .....	5
3.1.1	Geldanlagen .....	5

3.1.2	Forderungen .....	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital .....	7
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß §12 Absatz1 Satz1 bis Satz4 SVRV bzw. §171e SGB V .....	7
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach §8a AltTZG und §7e SGB IV .....	7
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen .....	8
3.2	Passiva .....	9
3.2.1	Darlehen .....	9
3.2.2	Verpflichtungen .....	10
3.2.3	Rückstellungen .....	11
3.2.3.1	Rückstellungen gem. §171e SGB V .....	11
3.2.3.2	Rückstellungen für Wertguthaben nach §8a AltTZG .....	11
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen .....	11
3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z.B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr .....	11
3.5	Rücklage .....	11
<b>4</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b> .....	<b>12</b>
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme .....	12
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte .....	12
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote.....	12

## **1 ALLGEMEINE ANGABEN**

### **1.1 NAME/SITZ/BETRIEBSNUMMER DER KRANKENKASSE**

Name: IKK Südwest  
Sitz: 66111 Saarbrücken  
Betriebsnummer: 55811201

### **1.2 DIE KRANKENKASSE IST GEÖFFNET/NICHT GEÖFFNET UND BUNDESWEIT IN FOLGENDEN BUNDESLÄNDERN GEÖFFNET**

Die Krankenkasse ist geöffnet.  
Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Hessen

### **1.3 ANZAHL DER MITGLIEDER DES VORSTANDES /DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

### **1.4 ZAHL DER ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMER**

Zum Ende des Geschäftsjahres werden  
1.731 Arbeitnehmer beschäftigt.

### **1.5 JAHRESDURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER VERSICHERTEN LT. KM1**

Im Jahresdurchschnitt werden 678.311 Per-  
sonen versichert.

### **1.6 VORGÄNGE VON WESENTLICHER BEDEU- TUNG (Z. B. ORGANISATIONSÄNDERUNGEN, FUSIONEN, VBL-AUSSTIEG)**

Das Jahr 2014 war geprägt von vorbereiten-  
den Maßnahmen zum Umstieg der Kran-  
kenkassensoftware von ISKV Basis nach  
ISKV 21\_c.

### **1.7 ANGABEN ZUR PRÜFINSTANZ NACH § 31 SVHV**

Wirtschaftsprüfer Kanzlei Dr. Klemm,  
Magdeburg

### **1.8 ANGABEN ZUM ZUSTÄNDIGEN LANDESVERBAND**

Die IKK Südwest nimmt gemäß § 207 Abs.4  
SGB V die Aufgaben eines Landesverbandes  
selbst wahr.

### **1.9 ANGABEN ZUR AUFSICHT**

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie;  
Franz-Josef-Röder-Straße 23,  
66119 Saarbrücken

### **1.10 ANGABEN ZUR HÖHE DER ZUSATZ- BEITRÄGE JE MONAT UND DER PRÄMIE IM GESCHÄFTSJAHR**

Keine Prämienzahlung.

- Januar: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Februar: kein Zusatzbeitrag erhoben
- März: kein Zusatzbeitrag erhoben
- April: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Mai: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Juni: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Juli: kein Zusatzbeitrag erhoben
- August: kein Zusatzbeitrag erhoben
- September: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Oktober: kein Zusatzbeitrag erhoben
- November: kein Zusatzbeitrag erhoben
- Dezember: kein Zusatzbeitrag erhoben

## 2 ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 2.1 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Es wurden alle Methoden nach §77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

- Die Vermögensrechnung ist nach §29 Abs.1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen und der Zahlungsmittel erfolgte zum Nennwert. Anlagen in Fremdwährung bestehen nicht.
- Forderungen aus Versicherungs- und Betreuungslösungen wurden anhand von Saldenlisten einzelfallbezogen ermittelt.
- Verwaltungsvermögen (Immobilien und Sachanlagen) wurde zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer linear vermindert.
- Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gedeckt.
- Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert (ohne Abzinsung) ausgewiesen.
- Für die Tarifangestellten werden zum einen Beiträge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und zum anderen bei der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG eingezahlt (vgl. Punkt 3.1.3).

### 2.2 ABWEICHUNGEN VON DEN ANZU- WENDENDEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Es wurden alle Methoden nach §77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2014 beinhalten die Giroguthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG bei Krankheit erfolgt der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung. Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel erfolgt in der Krankenversicherung unter den Zahlungsmittelkrediten (Konto 1000).

### 2.3 ÄNDERUNGEN VON ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ZUM VORJAHR

Es wurden alle Methoden nach §77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

## 3 ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

### 3.1 AKTIVA

#### 3.1.1 GELDANLAGEN

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

### 3.1.2

#### FORDERUNGEN

FORDERUNGSSPIEGEL		Berichtsjahr 2014	Vorjahr 2013
Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen in Euro	Forderungen in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00	0,00
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.863.197,00	1.606.302,57
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.523.656,86	2.950.719,42
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	22.494.583,93	22.023.761,04
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.658.460,51	969.257,14
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	2.483.256,24	3.968.688,39
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	1.092.699,00	1.022.234,93
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	27.065.433,75	5.476.956,63
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	21.947,32	14.722,14
	<b>Summe</b>	<b>60.203.234,61</b>	<b>38.032.642,26</b>
	<b>davon:</b> Forderungen mit Laufzeit >1 Jahr	0,00	0,00

#### Erläuterungen zu den Forderungen

##### (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

- Bei der Erstellung der Jahresrechnung wurde jede Forderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Entsprechend wurden auf Basis von Erfahrungswerten folgende pauschale Wertberichtigungen vorgenommen:
  - 022-Forderungen an Krankenkassen  
= 191.312,43 Euro
  - 023-Forderungen an Unfall- und  
an die Rentenversicherungsträger  
= 265.517,86 Euro
  - 024-Forderungen an andere  
= 1.464.907,05 Euro
- Die Forderungen aus Ersatzansprüchen und aus Erstattungen sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.
- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes und unter Berücksichtigung der aktuellen Werte aus ISKV 21\_c berechnet.

**3.1.3****WERTGUTHABEN UND DECKUNGSKAPITAL****3.1.3.1****ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITTELN****DER RÜCKSTELLUNGEN GEMÄSS****§ 12 ABSATZ 1 SATZ 1 BIS SATZ 4 SVRV****BZW. § 171E SGB V**

- Zum 31.12.2014 weist die IKK Südwest für die Altersvorsorgezusagen der Angestellten, vordergründig derer mit einem Anspruch nach dem Tarifvertrag über die IKK Betriebsrente (IKK-TV BR), einen Betrag von 15.650.093,34 Euro aus.
- Das versicherungsmathematische Gutachten der Fa. Heubeck AG vom 28.04.2015 beziffert die Rückstellungsverpflichtung für die Ansprüche nach dem IKK-TV BR auf 13.794.757,00 Euro.
- Die IKK Südwest weist zum 31.12.2014 für die Dienstordnungsangestellten ein Aktivkapital nach § 171e SGB V in Höhe von 384.577,98 Euro aus.
- Das bis zum 31.12.2049 aufzubauende Deckungskapital gemäß des versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Mercer Deutschland vom 17.05.2011 beträgt 10.676.647 Euro.

- Die Verpflichtungen wurden nach dem Projekt-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag verdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer alters- und dienstzeitabhängigen wahrscheinlichen Fluktuation.

Zudem wurden folgende Parameter im Rahmen der Bewertung berücksichtigt:

- Rechnungszinssatz p.a.: 4,25%
- Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 1,50%
- BBG-Rend p.a.: 1,50%
- Rententrend p.a.: 1,00%

**3.1.3.2****ERLÄUTERUNGEN ZU DEN MITTELN AUS****DER INSOLVENZSICHERUNG NACH § 8A****ALTTZG UND § 7E SGB IV**

- Bei der IKK Südwest bestehen 15 Vereinbarungen zur Altersteilzeit.
- Die Insolvenzsicherung wird über die R+V-Versicherung durchgeführt.
- Die Vereinbarungen zur Altersteilzeit sind mit 993.786,71 Euro vollständig ausfinanziert.
- Vereinbarungen zu Zeitwertguthaben bestehen nicht.

### 3.1.4

#### ANLAGENGITTER EINSCHLIESSLICH DARLEGUNG WERTBERICHTIGUNGEN \*

Konto	Bezeichnung	Kummulierte Anschaffungskosten	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge
<b>I. Verwaltung</b>				
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	19.338.736,39	15.215.703,67	946.899,22
0701	Technische Anlagen	1.138.779,23	17.378,00	16.958,01
0710	Fahrzeuge	49.992,50	41.821,00	0,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	867.194,40	51.886,00	27.406,97
0712	Büroeinrichtungen	5.533.592,58	2.001.154,00	17.604,50
0713	Hard- und Software	7.542.593,78	1.295.895,00	1.237.688,93
0718	Undifferenzierte Sammelposten	1.280.506,54	384.598,00	821.275,31
0719	Sonstige bewegliche Sachen	175.892,83	43.519,00	7.474,24
<b>Summe</b>		<b>35.927.288,25</b>	<b>19.051.954,67</b>	<b>3.075.307,18</b>

\* alle Werte in Euro

#### Erläuterungen zum Anlagengitter

##### (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

- Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben.
- Eigenbetriebe liegen nicht vor.
- Zugänge zu Anlagen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet.
- Gebäude werden im Anschaffungs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig abgeschrieben.
- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens werden bei Zugang im ersten Halbjahr ab 1. Januar und bei Zugang ab 1. Juli des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Beim Abgang werden Gebäude zeitanteilig abgeschrieben.

- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens werden bei Abgang im ersten Halbjahr bis 30. Juni und bei Abgang im zweiten Halbjahr bis 31. Dezember des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Abschreibungen werden nach der Richtlinie des Vorstandes vom 14. Dezember 2012 planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:
  - Gebäude für die Verwaltung ..... 1%
  - Technische Anlagen ..... 10%
  - Fahrzeuge ..... 20%
  - Maschinen ..... 20%
  - Büroeinrichtung ..... 10%
  - Hard- und Software ..... 33,3%
  - Sammelposten ..... 20%
  - Sonstige bewegliche Sachen ..... 20%



Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres
0,00	0,00	149.015,38	0,00	16.013.587,51
0,00	0,00	2.535,76	0,00	31.800,25
0,00	29.994,86	8.412,64	0,00	3.413,50
0,00	0,00	24.773,27	0,00	54.519,70
0,00	0,00	446.390,99	0,00	1.572.367,51
0,00	0,00	1.192.302,28	0,00	1.341.281,65
0,00	0,00	260.542,06	0,00	945.331,25
0,00	0,00	15.504,61	0,00	35.488,63
<b>0,00</b>	<b>29.994,86</b>	<b>2.099.476,99</b>	<b>0,00</b>	<b>19.997.790,00</b>

- Entsprechend der Vorschrift des §11 Abs. 1a SVRV werden Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer in einem undifferenzierten Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung, sowie in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren, zu jeweils 20% abgeschrieben.

### 3.2

#### PASSIVA

##### 3.2.1

#### DARLEHEN

Erläuterungen zu den Darlehen:

➤ Darlehensbetrag: 1.325.960,50 Euro.

➤ Enddatum der Laufzeit: 31.12.2014

Hier werden die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der Lohnausgleichskasse bei Krankheit (U1) ausgewiesen.

### 3.2.2

#### VERPFLICHTUNGEN

VERPFLICHTUNGSSPIEGEL		Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr In Euro	Vorjahr in Euro	Geschäftsjahr In Euro	Vorjahr in Euro
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	21.575,00	0,00	21.575,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	8.364.185,19	10.986.226,29	7.383.910,00	10.325.706,09
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	2.317.945,83	713.920,54	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungen	616.242,51	460.664,23	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	21.908.142,32	25.765.154,43	11.133.724,00	12.219.386,00
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	13.776.955,08	12.689.545,87	2.210.542,00	145.000,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	21.000.427,80	19.033.290,98	0,00	0,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	17.911.505,91	14.944.184,79	0,00	0,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	43.747.202,54	42.559.452,39	1.517.188,00	1.702.308,67
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	11.911.188,03	10.080.256,13	1.723.622,00	440.000,00
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	2.022.398,62	2.037.745,09	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	4.920.561,25	4.332.296,88	430.000,00	197.983,00
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	0,00	11.581.012,40	0,00	0,00
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	20.276,76	17.703,35	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>148.517.031,84</b>	<b>155.223.028,37</b>	<b>24.398.986,00</b>	<b>25.051.958,76</b>
	<b>davon: Verpflichtungen &gt;1 Jahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Erläuterungen zu den Verpflichtungen

**(z.B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):**

- Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden Schätzverpflichtungen bilanziert.
- Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um fehlende Leistungsabrechnungen aus den Bereichen

Auslandsabkommen, ärztliche Behandlung (i.B. IV. Quartal 2014) zahnärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung.

- Das Konto 129 beinhaltet Verpflichtungen aus dem Verwaltungssektor.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 28.02.2015.

### 3.2.3 RÜCKSTELLUNGEN

#### 3.2.3.1 RÜCKSTELLUNGEN GEM. § 171E SGB V, PAR. 12 ABS. 1 SATZ 1 BIS SATZ 4 SVRV

##### Rückstellungen gem. § 171e SGB V

- > Barwert: 10.676.647,00 Euro
  - > Buchungsstandard für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 384.577,98 Euro
- Die Anlage der Mittel erfolgt im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung bei der R+V Lebensversicherungs AG.

##### Rückstellungen gem. 12 SVRV

- > Gesamtbetrag: 15.650.093,34 Euro
  - > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 15.650.093,34 Euro
- Das Deckungskapital wurde auf ein Treuhandkonto der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG sowie in eine Rückstellungsversicherung bei der Saarland-Lebensversicherungs-AG eingezahlt. Eine Insolvenzsicherung besteht beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

#### 3.2.3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTGUTHABEN NACH § 8A ALLTZG UND WERTGUTHABEN- VEREINBARUNG NACH § 7B SGB IV

##### Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AlltZG

- > Gesamtbetrag: 993.786,71 Euro
  - > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 993.786,71 Euro
- Die Realisierung erfolgte über die R+V-Lebensversicherungs AG. Die Beträge wurden an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter verpfändet.
- > Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 31.12.2012

##### Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

- > Gesamtbetrag: 0 Euro
- > Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ1): 0 Euro
- > Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: –

### 3.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZUR KLARHEIT UND ÜBERSICHTLICHKEIT IN DER JAHRESRECHNUNG ZUSAMMENGEFASSTEN POSITIONEN:

Keine

### 3.4 ERLÄUTERUNGEN ZU AUSSERORDENT- LICHEN ENTWICKLUNGEN (Z. B. AUSSER- ORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWEN- DUNGEN) SOWIE ZU ÄNDERUNGEN DER DARSTELLUNGSWEISEN DER JAHRES- RECHNUNG ZUM VORJAHR

Keine

### 3.5 RÜCKLAGE

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

## 4 SONSTIGE ANGABEN

### 4.1 SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE DEREN GRÜNDE, FINANZVOLUMEN UND DIE EINSCHÄTZUNG DES RISIKOS DER INANSPRUCHNAHME

- Es besteht eine Subsidiärhaftung in Bezug auf die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter, die Rentenansprüche gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder haben.  
Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.
- Die Techniker Krankenkasse hat die IKK Nord auf die Herausgabe einer ausgekehrten Finanzhilfe nach §265 SGB V verklagt. Der Streitwert beläuft sich auf 1.315.161,28 € zzgl. Zinsen. Die BIG direkt gesund sowie die IKK Südwest wurden als Gesamtschuldner in das Verfahren mit einbezogen.  
Das Risiko der gesamtschuldnerischen Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

### 4.2 NICHT BILANZIERUNGSPFLICHTIGE SACHVERHALTE

- Krankenhausbehandlung – Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht.
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld – Es gilt das IST-Prinzip
- Persönliche Verwaltungskosten – Rückstellungen, Resturlaub und Überstunden
- Geldanlage – Abweichungen zwischen Buch- und Kurswert
- Verwaltungsvermögen – Abweichung zwischen Buch- und Verkehrswert
- Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Archivierung

## 4.3 BETEILIGUNGEN AN ANDEREN GESELL- SCHAFTEN UND UNTERNEHMEN UNTER ANGABE DER BETEILIGUNGSQUOTE

### 1. Beteiligung

- Name: ISC Münster
- Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 71,75 %
- Stammkapital (in Euro und Cent) 258.310,00 Euro  
Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der ISC Münster eG Geschäftsanteile in Höhe von 185.315,00 Euro.

### 2. Beteiligung

- Name: BITMARCK Holding
- Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,12 %
- Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro  
Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der BITMARCK Holding Geschäftsanteile in Höhe von 76.189,00 Euro.

### 3. Beteiligung

- Name: IKK-Betriebliche Zusatzversorgung
- Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 10,35 %
- Stammkapital (in Euro und Cent): 1.885,00 Euro  
Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung Geschäftsanteile in Höhe von 195,00 Euro.

### 4. Beteiligung

- Die IKK Südwest besitzt bei verschiedenen Volksbanken folgende Geschäftsanteile:
- Mainzer Volksbank: ..... 3.000 Euro
  - VR Bank Mainz: ..... 2.500 Euro
  - Volksbank Koblenz: ..... 5.000 Euro

**ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV:**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Saarbrücken, 13.05.2015

Roland Engehausen  
Vorstand

[www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de)



**IKK Südwest**

Berliner Promenade 1

66111 Saarbrücken

Tel.: 06 81 9 36 96 0

Fax: 06 81 9 36 96 9999